

Beschluss-Vorlage 2020/0113 zur Sitzung am 21.04.2020
des STADTRATES

TOP 14

öffentlich

Betreff: Haushalt 2020; Kurzbericht
a) Entwicklung im 1. Quartal
b) Rechtsaufsichtliche Genehmigung

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>	
Euro	(nur bei Teilvergaben)		einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung			lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro	

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2020	im Investitions-HH 2020	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

a) Kurzbericht über die Entwicklung im 1. Quartal

Aus der beiliegenden Kontenübersicht (Stand 02.04.2020) ist die Entwicklung des städtischen Haushaltes im ersten Quartal ersichtlich.

Zu beachten ist, dass die bei Kontenklasse 40* - Steuern und ähnliche Abgaben - unter "Ergebnis/Soll 2020" ausgewiesenen Beträge bis 02.04.2020 nur zu dem Betrag eingegangen sind, der unter den „Zahlungen“ erfasst ist.

Die vorliegenden Daten gliedern sich auf in die Stände der Ergebnisrechnungskonten (Anlage 1) sowie der Bestandskonten (Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit – Anlage 2).

Fragen zu einzelnen Konten werden von der Verwaltung in der Sitzung gerne beantwortet.

Aus der Haushaltsübersicht für das erste Quartal 2020 ist folgendes Wesentliche erkennbar:

1) Allgemein

Den detaillierten Zahlen vorangestellt wird eine Übersicht über das **ordentliche (Gesamt)-Ergebnis**.

Die im Text angegebenen Seitenzahlen beziehen sich auf die Langfassung der Auswertung der Ergebnisrechnungskonten. Diese Auswertung wird Ihnen ausschließlich in Session zur Verfügung gestellt.

Das **ordentliche Ergebnis** wiederum gliedert sich auf in das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (S. 15)** und das **Finanzergebnis (S. 17)**. Zudem wird das **außerordentliche Ergebnis (S. 17)** separat dargestellt.

Das **ordentliche Ergebnis (S. 1)** zeigt ein positives Ergebnis in Höhe von rd. 9.219.442 Euro zum 02.04.2020.

Hierbei sind allerdings nicht die Anteile an der Lohn- und Einkommensteuer bzw. die Umsatzsteuerbeteiligung sowie die Verrechnung der Gewerbesteuerumlage für I/2020 berücksichtigt, die erst zum 30.04.2020 gutgeschrieben werden (siehe Erläuterungen S. 1 und S. 12).

Ferner wurden die bilanziellen Abschreibungen (Ansatz: 6.500.000 Euro) sowie die Auflösung von Sonderposten (Ansatz: 1.700.000 Euro) nicht verbucht (erfolgt erst im Rahmen des Jahresabschlusses). Zudem ist bei einigen Positionen zu berücksichtigen, dass bereits der voraussichtliche Gesamtbetrag der Erträge bzw. Aufwendungen für das komplette Jahr 2020 verbucht wurde. Dies ist beispielsweise bei der Gewerbesteuer (Konto 401300) und der Kreisumlage (hier auf 2019 bezogen – Konto 537210) der Fall.

Das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (S. 15)** schließt mit einem Überschuss in Höhe von rd. 9.183.094 Euro.

Das **Finanzergebnis (S. 17)** schließt mit einem positiven Ergebnis von rd. 36.348 Euro.

Insgesamt gesehen – und unter Berücksichtigung der v.g. buchungstechnischen Besonderheiten – liegen die ordentlichen Erträge im ersten Quartal 2020 noch im Rahmen der Planung. Gleiches gilt – insgesamt gesehen – für die Ausgabenseite des Ergebnishaushaltes.

Die Einnahmen und Ausgaben des Finanzhaushaltes aus Investitionstätigkeit sind großteils nicht steuerbar.

Auf die detaillierten Einzelanmerkungen (Teil B) wird ergänzend hingewiesen.

Die finanztechnische Entwicklung (Kassenbewirtschaftung) verläuft bislang zufriedenstellend. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

2) Einzelanmerkungen:

Das erste Quartal 2020 ist bereits geprägt von den Unsicherheiten, die die Herausforderungen der Corona-Krise mit sich bringen.

Insbesondere werden sich die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie vor allem auf die städtischen Hauptsteuereinnahmen auswirken:

Stand heute (16.04.2020) liegt das **Gewerbesteuersoll** mit rd. 23,21 Mio Euro zwar oberhalb des eingeplanten Ansatzes von 20,0 Mio Euro, aber es ist nicht prognostizierbar, wie die weitere Entwicklung 2020 sich darstellt. Zum 15.04.2019 betrug das Gewerbesteuersoll zum Vergleich rd. 18,18 Mio Euro. Die Verwaltung geht davon aus, dass spätestens im zweiten Quartal in Bezug auf die Gewerbesteuer-vorauszahlungen für 2020 ein erheblicher Anpassungsdruck entstehen wird.

Die **Einkommensteuerrate I/2020** beträgt **8.392.649 Euro** und **liegt um rd. 7,31 % bzw. 571.594 Euro über dem Aufkommen des 1. Quartals 2019**. Eingeplant wurde für das Haushaltsjahr 2020 ein Anstieg von 2,8 % gegenüber dem Ergebnis 2019.

Bei der **Einkommensteuerersatzleistung** des Landes für Verluste aus dem Familienleistungsausgleich belief sich der Anteil im 1. Quartal 2020 auf **449.931 Euro**. Dies entspricht einer **Minderung von rd. 0,22 %** gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Auch hier wurde ein Anstieg von 2,8 % gegenüber dem Ergebnis 2019 eingeplant.

Die **Umsatzsteuerbeteiligung** wegen des Wegfalls der Gewerbekapitalsteuer beträgt **426.315 Euro (+ 2,40 % ggü. 2019)**. Dies entspricht in etwa den eingeplanten Haushaltsdaten.

Bei den v.g. Einnahmearten werden aber vor allem die Effekte der Corona-bedingten Kurzarbeit in den folgenden Monaten zum Tragen kommen, so dass davon auszugehen ist, dass im Rahmen der Mai-Steuerschätzung eine erhebliche Abwärtskorrektur bei den bisher eingeplanten Steigerungsraten vorgenommen wird.

Eine zumindest teilweise Kompensation durch das Finanzausgleichssystem ist aus Sicht der Verwaltung heuer ebenfalls nicht zu erwarten, da zum einen steuerbedingte Aufwüchse im allgemeinen Steuererwerb nicht zu erwarten sind und der Freistaat ohnehin schon massiv Mittel umschichtet, um die Entlastungen für Bürger*innen und Wirtschaft zu refinanzieren.

Zusammengefasst lässt sich bei diesen drei Einnahmearten - wie bei der Höhe der Gewerbesteuer – auf Grund der derzeitigen Situation **keine verlässliche Prognose** für das verbleibende Jahr 2020 abgeben.

Das Aufkommen aus der **Grundsteuer A** und der **Grundsteuer B** liegt derzeit **um rd. 32.600 Euro unter den Haushaltsansätzen**. Auf Jahressicht wird mit einem Erreichen der Planwerte gerechnet.

Die Ergebnisse aus der Veranlagung von **Zweitwohnungs- und Hundesteuer** entwickelten sich **entsprechend der Planung**.

Der Anteil an der **Grunderwerbsteuer** liegt im ersten Quartal **über dem Planansatz**. Mitsamt der Anfang April eingegangenen Gutschrift ist ein Zahlungsstand von rd. 1,24 Mio Euro zu verzeichnen (Ansatz 2020 insgesamt = 2,5 Mio Euro). Sollten die nächsten Monate planmäßig verlaufen, wären – unter normalen Umständen und bei Beibehaltung des bisherigen Grundstücksverkehrs verbunden mit anhal-

tender Bautätigkeit - auf Jahressicht Mehreinnahmen von rd. 0,3 Mio Euro zu verzeichnen.

Der **Kfz-Steueranteil 2020** liegt auf Höhe des Ansatzes von 505.100 Euro.

Ob die veranschlagten **Einnahmen aus Zinsen (einschließlich Verzinsung von Steuernachholungen), Parkplatzgebühren, Bestattungs- und Grabgebühren, Personalausweis- und Reisepassgebühren, Gebühren aus den Baugenehmigungsverfahren und den Mieten und Pachten wie Nebenkostenersätzen u.ä.** erreicht werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar.

Auf der Ausgabenseite ist ebenfalls zum jetzigen Zeitpunkt noch unsicher, wie sich die Corona-Krise auswirkt.

Die **Personalausgaben** (2020: rund 22,91 Mio Euro) bewegen sich aus heutiger Sicht **im Rahmen der kalkulierten Ansätze**.

Die **Kreisumlage für das Jahr 2020** beträgt unter Zugrundelegung eines Umlagesatzes von 46,00 v.H. 24.457.872 Euro (Ansatz 24.457.900 Euro).

Alle weiteren Ausgabepositionen entwickeln sich insgesamt plangemäß.

Die **Einnahmen und Ausgaben des Finanzhaushaltes aus Investitionstätigkeit** sind großteils nicht steuerbar.

Bei den großen Bauprojekten ergeben sich Mehrkosten, die im Einzelnen durch die Erhöhung der Projektkostenrahmen beschlussmäßig abgedeckt werden. Hierzu wird auf die Tagesordnungspunkte 17, 18 und 20 der heutigen, öffentlichen Sitzung verwiesen.

Wie sich die Investitionen in die verkehrliche Infrastruktur insgesamt (Straßenbauprogramm), in den Bereich Freizeit und Sport (insbesondere Erweiterung Hallenbad), in den Bereich Kinder- und Jugendbetreuung (insbesondere Generalsanierung Kindertagesstätte Abenteuerland, Neubau bzw. Erweiterung Abenteuerspielplatz – siehe oben) u. a. entwickeln, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Gleiches gilt für die eingeplanten Kosten für schulische Sanierungsmaßnahmen (v.a. Generalsanierung und Erweiterung Wittelsbacher Mittelschule und Theresengrundschule sowie der Kerschensteinerschule). Des Weiteren soll mit der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Germering begonnen werden.

Der Bescheid des Freistaates über die **Investitionspauschale** nach Art. 12 FAG liegt bereits vor. Die Einnahmen bis Ende 2020 betragen 587.147 Euro (Ansatz 587.150 Euro).

3) Zusammenfassung:

Insgesamt zeigt sich, dass die Entwicklung des Haushalts 2020 nach Ablauf des ersten Quartals nur eine bedingte Aussagekraft hat. Dies liegt vornehmlich an den durch die Corona-Krise verursachten Unwägbarkeiten.

Aus Sicht der Verwaltung werden hoffentlich zum Halbjahresbericht verlässlichere Prognosen zur Ent-

wicklung des Haushaltes 2020 möglich sein. Zu diesem Zeitpunkt werden sicherlich auch die Daten des Arbeitskreises Steuerschätzung an die aktuelle Situation angepasst sein.

Auch die Genehmigung des städtischen Haushaltes 2020 (siehe Buchstabe b)) und etwa damit verbundene Auflagen oder Genehmigungsvorbehalte im Zeichen der Corona-Krise sind dann bekannt und lassen konkretere Rückschlüsse auf die weitere Haushaltsbewirtschaftung 2020 zu.

Bis dahin gilt es, bereits begonnene Maßnahmen im investiven Bereich mit Augenmaß weiter umzusetzen.

Alle weiteren Investitionsmaßnahmen, deren Beginn in 2020 eingeplant ist, sollten - bis auf Weiteres - nur vor dem Hintergrund der dringenden haushalterischen Notwendigkeit bzw. Unabweisbarkeit angegangen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Kurzbericht über die Entwicklung des Haushaltes im ersten Quartal 2020 zur Kenntnis.

b) Kurzbericht über die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Haushalts 2020

Nach der einstimmigen Verabschiedung des Haushalts in der öffentlichen Stadtratssitzung vom 10.03.2020 wurde die Haushaltssatzung 2020 samt ihren Anlagen unverzüglich dem Landratsamt Fürstentfeldbruck mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt.

Ein Bescheid des Landratsamtes Fürstentfeldbruck als Rechtsaufsichtsbehörde liegt derzeit noch nicht vor. Sollte der Bescheid kurzfristig vor der Sitzung eingehen, wird mündlich darüber berichtet.

René Mroncz - Andrea Voß

genehmigt OB

Anlage 1 zu TOP 14 SR 21042020

Anlage 2 zu TOP 14 SR 21042020

Kurzfassung zu Anlage 1 TOP 14 SR 21042020